

**Auszug aus der Niederschrift der 8. Sitzung des  
Haupt- und Finanzausschusses des Rates der  
Stadt Meckenheim vom 08.12.2021**

5	Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplans	V/2021/0481
---	--------------------------------------------	-------------

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Meckenheim, den vorläufigen Entwurf des Brandschutzbedarfsplans zur Kenntnis zu nehmen und die Verwaltung zu beauftragen,

- auf der Grundlage des Entwurfs fristwahrend den Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 10 Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz -BHKG- bei der Bezirksregierung Köln zu stellen
- einen ergänzenden Maßnahmenplan mit einer verbindlichen Zeitschiene zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit/des Zielerreichungsgrades zu erstellen
- die für die Umsetzung der im Brandschutzbedarfsplan enthaltenen Maßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Haushaltsplanaufstellungen anzumelden
- und dem HFA regelmäßig über den Fortgang des Genehmigungsverfahrens zu berichten.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 15**

Die Firma Forplan erläutert anhand einer Präsentation einige bereits im Zuge der Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes gewonnene Erkenntnisse und erforderliche Maßnahmen. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem eingestellt.

Die CDU-Fraktion befürwortet die vorgestellten Maßnahmen und stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu.

Auch die SPD-Fraktion spricht ihre Zustimmung aus. Sie sieht Dinge, die in den letzten Jahren ihrer Meinung nach nicht umgesetzt wurden, wie eine entsprechende Personalakquise und die Instandhaltung der Feuerwehrgerätehäuser. Zudem vermisst sie im Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes die Aufstellung des Fuhrparks und eine Risikoanalyse, wie sie im letzten Brandschutzbedarfsplan enthalten war.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sieht ebenfalls Handlungsnotwendigkeiten und erfragt einen Zeitplan, wann die im Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes noch offenen Werte des SOLL-IST-Vergleichs nachgereicht werden und ob die Anlage zur Befragung der Zufriedenheitsanalyse der ehrenamtlichen

Feuerwehrleute zur Verfügung gestellt werden kann. Des Weiteren möchte sie wissen, ob Haushaltsmittel für die kurzfristige Mängelbehebung an den Gerätehäusern vorhanden sind.

Die Firma Forplan erklärt, dass es kaum möglich ist, die IST-Werte zu einem bestimmten Zeitpunkt zu präsentieren, da diese sukzessive erhoben und ausgewertet werden. Die gewünschte Anlage wird nachgereicht und im Ratsinformationssystem hochgeladen.

Zur Frage der Haushaltsmittel erläutert die Verwaltung, dass kleinere Aufwendungen bereits 2022 angegangen werden können. Um größere Aufwendungen finanzieren zu können, müssen jedoch Finanzmittel im nächsten Haushalt aufgenommen werden.

Die UWG-Fraktion fragt, wie sichergestellt werden kann, dass das Neubaugebiet „Sonnenseite“ jenseits der Bahngleise zu jeder Zeit von der Feuerwehr erreicht wird.

Für den Bedarfsfall wurde vereinbart, dass die Freiwillige Feuerwehr aus Flerzheim ausrückt. Diese kann das Gebiet ohne Probleme anfahren, berichtet die Verwaltung.

Meckenheim, den 27.12.2021

Klara Manner  
Schriftführer/in